Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

28.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 178-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	15.08.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	15.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 04-2016wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen untereinander und gegeneinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB mit dem in den Anlage 1 dargestellten Ergebnis,

2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2016wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Juli 2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) (Anlagen 2 und 3),

3. die Begründung und den Umweltbericht (Anlage 4) zu billigen.

4. Im Bebauungsplan sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Bebauungsplänen festgesetzt (I bis III). Bei den betroffenen Bebauungsplänen ist ein entsprechender Vermerk anzubringen, dass die Ausgleichs- und Ersatzflächen (ggf. teilweise) im Bebauungsplan 04-2016wo festgesetzt sind.

Begründung:

Auf dem beplanten Gelände der ehemaligen Kaserne im Ortsteil Stadt Wolfen soll ein neues Wohngebiet entstehen. Geplant sind 30 Grundstücke für die Bebauung mit Eigenheimen sowie Flächen für die Errichtung

von 10 Wohnblöcken mit jeweils 15-20 Wohneinheiten. Die modern angelegte Wohnanlage soll barrierefreien Wohnraum bieten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 13.02.2017 bis zum 27.02.2017 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Beschluss 085-2017 abgewogen und in den Entwurf eingearbeitet. Die Beteiligung zum Entwurf fand vom 26.06.2017 bis zum 28.07.2017 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nun erneut abzuwägen und der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

038-2016 vom 07.12.2016	**Aufstellungsbeschluss**
085-2017 vom 14.06.2017	**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligigung und Entwurfsbeschluss**
175-2017 vom 09.08.2017	**Städtebaulicher Vertrag**

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt (Beschluss 175-2017).

_____

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **178-2017**

Anlagen:
Anlage 1- Abwägung
Anlage 2 - Planzeichnung (Teil A)
Anlage 3 - Planzeichnung (Teil B)
Anlage 4 - Begründung und Umweltbericht
Anlage 5 - Biotopwertberechnung
Anlage 6 - Biotopwertberechnung Karte Kompensation
Anlage 7 - Biotopwertberechnung Karte Bestand
Anlage 8 - Artenschutzstellungnahme
Anlage 9 - Vermeidung der Beeinträchtigung Zaunseidechse
Anlage 10 - Baugrundgutachten
Anlage 11 - Blendschutzgutachten
Anlage 12 - Schallimmissionsprognose